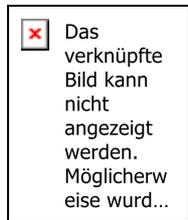


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.11.2022 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr Detlef Helgert

Herr Hans-Georg Nerlich

Frau Katrin Witt

Sachkundige Einwohner

Herr Steffen Große

Herr Andreas Jädicke

Herr Max Zauber

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Johannes Ferdinand

Herr Erik Dilling

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Terhorst

Frau Dr. Konency

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase

Frau Heike Kühne

Sachkundige Einwohner

Herr Robert Kallmeyer

Frau Ailine Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zum Stand der Neuerhebung Kosten der Unterkunft
- 6 Gesund beginnt im Mund
- 7 Die Schuleingangsuntersuchungen 2022 im LK TF
Beschlussvorlagen
- 8 Haushaltssatzung 2023 6-4878/22-I
- 8.1 Änderungsantrag zum Haushalt 2023 - Förderung der
Betreuungsvereine im Landkreis Teltow-Fläming 6-4917/22-KT
- 9 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2023 6-4879/22-I
- 10 Evaluierung des Leitbildes 6-4876/22-LR/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter*innen der Verwaltung und Gäste.
Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2022

Frau Bessin bemängelt, dass die Antwort der Kreisverwaltung zur Nachfrage der Abgeordneten Frau Voigt vom 09.12.2021, Nr. 6-4659/21-KT, nicht dem Protokoll beigelegt wurde. Die pdf-Mappe wäre somit nicht vollständig und sie bittet um Prüfung. Sie hat sich zwischenzeitlich die Antwort selbst gezogen.

Herr Dilling wird dies prüfen.

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragestellungen.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Witt fragt, ob es dringend erforderlich ist, dass in der pdf-Mappe auf den Unterlagen des öffentlichen Teils ein Wasserzeichen aufgedruckt ist. Dies behindert die Weitergabe von Informationen. Im Bürgerinformationssystem seien die Unterlagen nicht alle verfügbar.

Frau Gurske informierte, dass sie dieses Anliegen bereits an das Kreistagsbüro zur Klärung weitergeleitet hat.

Frau Bessin bittet darum, in der nächsten Sitzung Informationen zum KMG Klinikum Luckenwalde auf die Tagesordnung zu nehmen. Es gab in der letzten Zeit mehrere Presseinformationen zu Problemen und Personalien.

Frau Maritta Böttcher informierte, dass sich in Kürze der neue Geschäftsführer des KMG Klinikums Luckenwalde vorstellen wird. Informationen zum KMG Klinikum werden für die nächste Sitzung des AGS vorbereitet.

Frau Jutta Böttcher hat in Ludwigsfelde wahrgenommen, dass sich vor zwei Arztpraxen lange Warteschlangen gebildet haben und teilweise Mütter mit kleinen Kindern in der Kälte draußen warten mussten. Sie bittet um Erörterung der Ärzteversorgung im Landkreis TF in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

Frau Gurske antwortete, dass für die Ärzteversorgung die Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) zuständig ist. Durch die KVBB wurde die Situation bereits dargestellt. Der Landkreis hat auf die Zu- und Niederlassung von Ärzten keinerlei Einfluss.

Frau Jutta Böttcher bittet trotzdem um eine Kontaktaufnahme zur KVBB, um nochmals ins Gespräch zu kommen und die Öffentlichkeit mit einzubeziehen.

Herr Jädicke bat in diesem Zusammenhang um Klarstellung zu einem MAZ-Artikel vom 18.10.2022, bei dem auf 39 Hausärzte in Luckenwalde verwiesen wurde.

Die Ausschussvorsitzende wird dazu mit dem KVBB Kontakt aufnehmen.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1

Information zum Stand der Neuerhebung Kosten der Unterkunft

Herr Christoph, Stabstelle Jobcenter, informierte über ein Interessenbekundungsverfahren zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse im Landkreis Teltow-Fläming. Für das Interessenbekundungsverfahren gab es fünf Bewerbungen. Die Entscheidung erging für Koopmann Analytics. In der ersten Jahreshälfte 2023 ist mit dem Ergebnis zu rechnen. Die Mitglieder des Ausschusses werden regelmäßig zum Sachstand informiert.

Frau Witt möchte wissen, ob die Differenz bei unangemessenen Mietkosten, die zuvor vom Hilfeempfänger selbst getragen wurden, jetzt mit übernommen werden?

Herr Christoph führt aus, dies sei im Referentenentwurf eindeutig geregelt. Die Sozialgerichte haben geurteilt, dass im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes die nichtangemessenen Mieten im nächsten Bewilligungszeitraum anzugleichen sind. Im Referentenentwurf des Bürgergeldes war dies auch nicht geregelt, da wollte man nur die Neuzugänge berücksichtigen bei der Anerkennung von unangemessenen Mieten. Das hat sich im letzten Entwurf aber nicht mehr widerspiegelt. Es würde zu einer Spaltung der Hilfeempfänger führen.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

TOP 6

Gesund beginnt im Mund

Frau Terhorst, Zahnärztin und Sachgebietsleiterin Zahnärztlicher Dienst im Gesundheitsamt, stellte mit einer Power-Point-Präsentation das Thema vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Große fragte nach, warum in den Kitas nicht mehr regelmäßig die Zähne geputzt werden. Liegt das eher an der Elternhaltung oder im Bereich der Kita-Leitung?

Frau Terhorst sieht dies ebenfalls kritisch. Oftmals liegt es am fehlenden oder wenigen Personal. Auch fehlen in neueren Kitas oftmals Waschbecken, um mit mehreren Kindern gleichzeitig Zähne zu putzen. Es werden meist nur noch die Mindestanforderungen in den Waschräumen umgesetzt. Der Zahnärztliche Dienst wirbt in den Kitas weiterhin, mit den Kindern die Zähne zu putzen und Möglichkeiten dafür zu schaffen.

Frau Witt fragte, ab wann das angesprochene dritte Team im Zahnärztlichen Dienst seine Arbeit aufnimmt?

Frau Gurske antwortete: Ein drittes Team (Zahnärztin + Assistenz) ist in der Personalplanung über den ÖGD-Pakt für 2023 enthalten und wird bis zum Jahr 2026/27 finanziert.

TOP 7

Die Schuleingangsuntersuchungen 2022 im LK TF

Frau Dr. Konecny, Ärztin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheitsamt, vermittelt mit einer Power-Point-Präsentation die wichtigsten Informationen zum Thema Schuleingangsuntersuchungen.

Sie weist darauf hin, dass sich die Zahlen auf das Jahr 2021 beziehen. Zahlenmaterial für 2022 liegt seitens des Landesamtes noch nicht vor. Tendenziell sind die beiden Jahre jedoch vergleichbar. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Albrecht fragt, was unter dem Begriff Sozialstatus zu verstehen ist.

Frau Dr. Konecny erläutert, dass dazu nach der Tabelle nach Boehm der Ausbildungsabschluss der Eltern sowie die Erwerbstätigkeit abgefragt werden. Es ist zu erkennen, dass Geschlecht und Sozialstatus großen Einfluss auf die gesundheitliche Entwicklung der Kinder haben. Für die Ermittlung des Sozialstatus des Kindes werden anhand der Daten der Eltern aus den Variablen Schulbildung und Erwerbstätigkeit, die im Rahmen der Sozialanamnese in der Einschulungsuntersuchung routinemäßig erhoben werden, ein additiver Sozialindex gebildet, der eine Einteilung in niedrigen, mittleren und hohen Sozialstatus ermöglicht 2000: (N = 15.641). Gesundheitsdaten aus den ärztlichen Untersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes können dann mit dem Sozialstatus verknüpft werden.

Frau Böttcher fragte, ob Sprachstörungen erst in den Schuleingangsuntersuchungen erkannt werden oder schon Kita-Kinder daraufhin früher untersucht werden.

Frau Dr. Konecny: Für Kinder die kurz vor der Einschulung stehen, gibt es eine Sprachstandserhebung. Bei zwei- bis dreijährigen Kindern wird in der Kita der Sprachstand beobachtet und in Elterngesprächen ausgewertet. Das Gesundheitsamt erhält dazu leider keine Informationen.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 1.844 Kinder erstmals untersucht wurden.

Herr Lehmann, Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes, ergänzte, dass im Jahr 2022 mehr als 400 ukrainische Kinder zusätzlich im Gesundheitsamt untersucht wurden.

In der Regel sollen die Schuleingangsuntersuchungen bis zum 30.04. abgeschlossen sein. Dies ist aufgrund von Personalmangel und zusätzlichen Aufgaben derzeit nicht leistbar. Hinzu kamen viele Absagen von Eltern (z. B. Corona-Erkrankungen) und es gab auch eine Vielzahl von Terminen, die nicht abgesagt wurden, so dass Leerläufe entstanden. Da die Untersuchungen aber in den Arbeitsräumen des Gesundheitsamtes stattfanden, konnten die Leerräume mit anderen Aufgaben ausgefüllt werden. Am 23.06.2022 konnten die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2022/2023 abgeschlossen werden.

Herr Helgert fragte nach dem Impfstatus der Kinder.

Frau Dr. Konecny informiert, dass bei der Impfrate eine ständige Steigerung erkennbar ist und sie liegt derzeit bei über 90 %. Bei der pflichtigen Masernimpfung gibt es nur sehr wenige Fälle, in denen Kinder nicht geimpft sind. Auch beim Impfstatus ist ein Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Impfverhalten erkennbar.

TOP

Beschlussvorlagen

TOP 8

Haushaltssatzung 2023 (6-4878/22-I)

Herr Ferdinand, Beigeordneter und Kämmerer, präsentierte die Eckpunkte des Haushaltes 2023. Durch die Corona-Pandemie wurden in den letzten beiden Jahren deutlich weniger Projekte umgesetzt. Hier fährt der Landkreis nunmehr ein Nachholprogramm. Herr Ferdinand regte an, jetzt Projekte anzuschieben und umzusetzen.

Die Präsentation des Kämmerers wird dem Protokoll beigefügt.

Diskussion zum Haushalt 2023

Fragen von Frau Bessin, Antworten von Herrn Ferdinand:

Gibt es für Strom und Gas Festverträge mit längeren Laufzeiten?

Dies ist nicht der Fall, die derzeitigen Verträge für Strom und Gas laufen bis zum 31.12.2022. Für das Kreishaus wird Fernwärme der Stadtwerke Luckenwalde genutzt. Die Kostenansätze für Strom und Wärme im Haushalt sind ausreichend.

Wurden für laufende Baumaßnahmen Puffer für die steigenden Kosten eingeplant?

Für mittelfristige Planungen ist dies der Fall, im Haushalt 2023 sind keine extra Puffer eingeplant. Es ist festzustellen, dass im Straßenbau die Preise punktuell sinken und unter den Planansätzen bleiben, im Hochbau ist das Gegenteil der Fall.

Ist der Anteil der unbesetzten Stellen (derzeit 120) in der Kreisverwaltung immer so hoch?

Diese Zahl ist derzeit sehr hoch, auch weil viele neue Stellen geschaffen wurden, die in der Regel nicht sofort ausgeschrieben und besetzt werden können. Grundsätzlich wird mit 10 % unbesetzten Stellen gerechnet.

Ist bekannt, dass Arztpraxen durch die hohen Energiepreise in Schwierigkeiten geraten?

Frau Gurske antwortete, dass sie dazu noch keine Anfragen oder Hinweise aus dem Landkreis erhalten hat. Aus den kommunalen Krankenhäusern gab es Signale, allerdings in Richtung Land.

Fragen von Frau Witt:

Gibt es schon Erkenntnisse, welche Einrichtungen im Landkreis aus den Festlegungen des Sozialgipfels beim Land profitieren?

Herr Ferdinand hat dazu bisher keine Informationen erhalten, der Sozialgipfel fand am heutigen Tag statt und es wurden noch keine Ergebnisse vermittelt.

Ist seitens des Landkreises geplant, die Werkstätten für Behinderte aufzustocken und mehr Plätze zu schaffen.

Mit dem Betreuungsreformgesetz gibt es eine Erweiterung des Personalschlüssels, SB Registrierung Betreuung. Ist die Personalstelle bereits besetzt?

Herr Dilling antwortete, dass in Abstimmung mit dem LASV in Ludwigsfelde neue Plätze geschaffen werden sollen. Die Plätze werden vorgehalten und lösen Folgekosten aus. Ob die Kosten so entstehen, kann im Vorfeld nicht gesagt werden. Sie werden erstmal eingeplant.

Die Registrierung der Betreuung ist im Stellenplan 2023 enthalten. D.h., wenn der Haushalt 2023 beschlossen ist, kann die Stelle besetzt werden.

Frau Gurske ergänzte, dass eine Ausweitung der Werkstätten in Ludwigsfelde durch den Träger Elster-Werkstätten erfolgt, der nicht im Landkreis TF seinen Sitz hat. Die Federführung liegt bei den Elsterwerkstätten mit Sitz in Herzberg.

Frage von Herrn Jädicke:

Ist das Projekt Gesundheitskiosk im Landkreis bekannt?

Herr Lehmann sieht dieses Projekt eher für größere Städte, es greift erst ab einer Einwohnerzahl von 80.000, daher wurde es für den Landkreis bisher nicht in Betracht gezogen. Es sollen dort niederschwellige Angebote vorgehalten werden.

Frage von Herrn Nerlich:

Gibt es Einwände seitens der Kommunen zum Haushalt und zur Kreisumlage?

Herr Ferdinand informierte, dass bis heute 12 Uhr keine Einwendungen aus den Kommunen zum Haushalt eingegangen sind. Die Frist endet heute.

Vorstellung der Schwerpunkte des Sozialamtes zum Haushalt 2023

Herr Dilling, Leiter des Sozialamtes, stellte die Schwerpunkte anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Fragen von Frau Witt:

Wie ist das Sozialamt im Bereich Wohngeld personell aufgestellt?

Herr Dilling antwortete, der Bereich Wohngeld ist personell gut aufgestellt. Derzeit werden dort Anträge zum Wohngeld und zu Bildung und Teilhabe bearbeitet. Herr Dilling ist auch zuversichtlich, dass sich für diesen Bereich relativ kurzfristig Personal gewinnen lässt.

Tut sich was bei den Kosten vom Land? Mit der Trennung Eingliederungshilfe, Kosten der Unterkunft, Regelbedarf hatte ich gehofft, dass das Land 100 % der Kosten übernimmt und nicht wie bisher im Verhältnis 85 % zu 15 %.

Bisher gibt es keine Änderung der Kostenerstattung.

Gibt es einen Aufwuchs an Anträgen bei der Hilfe zur Pflege?

Herr Dilling antwortete, dass ca. 20 % mehr Anträge zu verzeichnen sind. 2023 wird der Bereich um eine Stelle aufgestockt.

Frage Herr Jädicke fragte, ob die Leistungen nach dem SGB XII dem Bürgergeld angeglichen werden?

Herr Dilling antwortete, durch die Änderungen des SGB II, das als Basis der Grundsicherungsleistungen verstanden werden kann, werden die übrigen Leistungssysteme der existenzsichernden Leistungen, so auch nach dem SGB XII angeglichen. Die Reform wirkt sich daher unmittelbar auf das SGB XII aus.

Fragen von Herrn Große:

Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass sich die Schuldnerberatung immer noch ausschließlich aus dem SGB II-Topf finanziert? Wie beteiligt sich die MBS an der Schuldnerberatung?

Auf welcher Grundlage basieren die Planzahlen? Ca. 8000 bis 9000 Haushalte sind im Landkreis überschuldet. Der Bedarf an Beratung kann nicht gedeckt werden und wird weiter steigen.

Herr Dilling antwortet, die Schuldnerberatung wird nicht ausschließlich über das SGB II finanziert. Im Kreishaushalt 2023 sind 220.000 € für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eingestellt. Die Summe ist im Produkt Grundsicherung enthalten, das ist eine haushaltstechnische Darstellung. Es ist nicht erforderlich, ein neues Produkt - extra für die Schuldnerberatung - zu erstellen. Der Landkreis ist mit den Beratungsstellen ständig im Gespräch. Die Beträge, die in der Schuldnerberatung geplant wurden, werden an die Beratungsstellen ausgereicht. Schuldnerberatung ist grundsätzlich als Aufgabe der Daseinsvorsorge relevant, aber die Höhe der Aufwendungen ist dadurch nicht bestimmt. Im Vergleich zu anderen Landkreisen ist der Landkreis gut aufgestellt. Es sollte auch bedacht werden, dass es sich hier nach Haushaltsgesichtspunkten um eine freiwillige Leistung handelt.

Herr Große findet, dass der Vergleich mit anderen Landkreisen weit hergeholt ist. Gut ist, dass es eine Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis gibt.

Nachfragen: Was passiert mit den Mitteln der MBS? Warum sind so geringe Steigerungen für die nächsten Jahre geplant?

Herr Dilling wird die Summe der Förderung durch die MBS mit dem Protokoll nachreichen. Die Steigerung der Planzahlen ist mit 3,5 % jährlich berechnet und korrekt für die Haushaltsaufstellung.

Die soziale Schuldnerberatung wird von der MBS in Potsdam jährlich finanziell unterstützt. Die Fördersumme belief sich im Jahr 2022 auf den Betrag von 18.500 €.

Warum wird diese Steigerung nicht bei der Förderung der Wohlfahrtspflege angewandt?

Herr Dilling: Diese Steigerung kommt in diesem Fall nicht zum Tragen, da die Förderung durch eine Richtlinie geregelt wird, die alle zwei Jahre überprüft wird. In dieser Regelung sind fixe Beträge angegeben, die in dieser Höhe in die Haushaltsplanung übernommen werden. Aufgrund dieser Prüfungen werden dann die Planungen angepasst.

Herr Große: Für die Unterstützung der Selbsthilfe-Kontaktstellen sind 2000 € pro Kontaktstelle geplant. Es gibt aber nur zwei Kontaktstellen, eine dritte befindet sich in Planung.

Frage: Ist es möglich, die Förderung für die vorerst geplante Kontaktstelle auf die anderen zu verteilen, da der Betrag grundsätzlich schon sehr gering ist?

Herr Dilling: Auch hier regelt die Förderung die Richtlinie. Diese müsste geändert werden. Ohne eine Anpassung ist eine Umverteilung der Mittel nicht möglich.

Herr Große empfindet diese geringe Finanzierung der Kontaktstellen als unfair. Derzeit wird kein Bedarf für eine dritte Stelle gesehen.

Frau Gurske gibt zu bedenken, dass die Haushaltsmittel nicht einfach umverteilt werden können, sondern immer im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt zu sehen sind. Im Jugendamt steht z.B. eine überplanmäßige Ausgabe an. Das Dezernat II ist aufgefordert, zur Kostendeckung insgesamt beizutragen. Es sind keine Mittel übrig.

Frage Frau Witt

Können Richtlinien grundsätzlich erst nach zwei Jahren geändert werden?

Herr Dilling: Grundsätzlich können theoretisch auch nach kürzeren Zeiträumen Änderungen in Richtlinien vorgenommen werden. Für Mehrbedarfe sind aber Deckungsquellen anzugeben.

Vorstellung der Schwerpunkte des Gesundheitsamtes zum Haushalt 2023

Herr Lehmann, Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes, stellte die Schwerpunkte anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Große fragte, ob es weiterhin eine/n Psychiatriekoordinator/in im Landkreis gibt und welchen Stellenanteil hat sie für die Arbeit der PSAG.

Herr Lehmann bestätigt, dass die Stelle Psychiatriekoordinatorin vorgehalten wird. Ihr Stellenanteil beträgt 50 % für diese Aufgabe, der andere Stellenanteil von 50 % umfasst das Aufgabenfeld Gesundheitsberichtserstattung.

Für die Aufgaben in der Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) sind ca. 10 % veranschlagt.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Haushaltssatzung 2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

TOP 8.1

Anderungsantrag zum Haushalt 2023 - Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Teltow-Fläming (6-4917/22-KT)

Frau Witt gilt als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Frau Jutta Böttcher stellte den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vor. Es geht um die Förderung der vier im Landkreis Teltow-Fläming ansässigen Betreuungsvereine im Jahr 2023 mit jeweils 10.000 €. Mit den Mitteln sollen die Netzwerke in den jeweiligen Sozialräumen aufgebaut und gestärkt werden. Insbesondere sollen diese finanziellen Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen der ehrenamtlich Tätigen genutzt werden.

Herr Dilling informierte, dass im Gesetzentwurf zum neuen Betreuungsausführungsgesetz Neuregelungen enthalten sind. Die Finanzierung der Betreuungsvereine obliegt dem Land. Im Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes § 6 ist die Finanzierung der Querschnittsarbeit der Vereine geregelt. Ein VZE pro 120.000 Einwohner wird gefördert. Für den Landkreis wäre diese Förderung eine freiwillige Leistung und keine originäre Aufgabe. Die angedachten 40.000 € wären eine zusätzliche Leistung zu der Landesfinanzierung.

Frau Gurske ergänzte, dass im Fachausschuss Gesundheit, Jugend und Soziales des Landkreistages Brandenburg das Thema auch auf der Tagesordnung stand. Das Land sollte zwingend bei der Finanzierung der Betreuungsvereine in die Pflicht genommen werden.

Herr Große erinnerte an den Fachtag zum Thema Betreuung mit Teilnahme der Landrätin. Hier wurde unterstrichen, dass die Betreuungsvereine wichtige Querschnittsaufgaben zur Absicherung der Netzwerke leisten. 70 Prozent der Leistungen wird durch Ehrenamtliche abgesichert. Eine Unterstützung des Landkreises ist aus seiner Sicht empfehlenswert.

Frau Bessin informierte, dass dieses Thema auch im Landtag beraten wurde. Das Land sollte nicht aus seiner Pflicht entlassen werden. Frau Bessin rät, auf die Landtagsabgeordneten zuzugehen, um Druck auf die Landesregierung zu machen. Die Vorlage wurde noch nicht in ihrer Fraktion beraten. Es sollten auch die anderen Wünsche zum Haushalt betrachtet werden. Letztendlich muss der Kreistag entscheiden.

Herr Dilling informierte, dass im Landkreis die Kolleg*innen der Betreuungsbehörde die Arbeit der Betreuungsvereine ergänzen und unterstützen.

Frau Maritta Böttcher sieht die Zuständigkeit beim Land. Eine weitere Unterstützung der Betreuungsvereine begrüßt sie grundsätzlich. Es sollte Kontakt zum Land aufgenommen werden, damit von dort eine zusätzliche Finanzierung erbracht wird.

Frau Jutta Böttcher bittet um ein positives Votum zum Antrag. Das Land soll und muss in die Pflicht genommen werden, die zusätzliche Förderung ist aber dringend erforderlich.

Frau Gurske fragt, ob die genannten Betreuungsvereine ausschließlich für den Landkreis TF tätig sind. Bei zwei Vereinen sieht sie eine Landkreisübergreifende Tätigkeit. Hier müssten ggf. die anderen Landkreise anteilig an der Förderung beteiligt werden.

Frau Albrecht fragt, wofür die beantragten Mittel verwendet werden sollen.

Frau Jutta Böttcher antwortet: Geplant ist die Förderung beim Ausbau von Netzwerken, die Organisation von Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen und für Schulungen.

Frau Bessin regt Korrekturen an. Die Zuständigkeit nur für den Landkreis Teltow-Fläming sollte geprüft werden. Das Land sollte nicht aus der Pflicht genommen werden. Ein Kritikpunkt sieht sie im neuen Gesetz darin, dass pro 120.000 Personen ein VZE gefördert wird. Vielleicht sollte hier die Personenzahl, z. B. auf 60.000, gesenkt werden. Frau Bessin stellte die Frage, ob die Betreuungsbehörde ohne die Vereine die anfallenden Arbeiten leisten kann.

Herr Dilling antwortete, dass die Betreuungsbehörde gut ausgelastet ist. Ohne die Einbindung der Betreuungsvereine sind die im Gesetz vorgegebenen Aufgaben derzeit nicht umsetzbar. Bei entsprechender personeller Untersetzung ist dies indes unproblematisch.

Herr Helgert gab zu bedenken, dass der Antrag noch nicht in seiner Fraktion besprochen wurde.

Auch Frau Maritta Böttcher wird diesen Antrag in ihrer Fraktion besprechen. Der Landkreis ist auf die Betreuungsvereine angewiesen, das Land sollte aber aus der Hauptverantwortung nicht entlassen werden.

Herr Große sieht Nachbesserungsbedarf für den Antrag: Es sollte deutlicher werden, welche Aufgaben die Betreuungsvereine haben. Die Aufteilung der Kosten auf mehrere Landkreise sieht er kritisch. In den Vereinen werden Nachweise erbracht, wofür das Geld ausgegeben wird, somit ist nachvollziehbar, wo das Geld hinfließt. Auch er sieht das Land in der Hauptverantwortung.

Frau Bessin ergänzte, dass jede Fraktion ein Antragsrecht hat. Sie bittet die Verwaltung, zur Größe der Vereine und der betreuenden Fälle eine Bewertung einzuholen.

Dies lehnte Herr Dilling ab. Das sei Sache des Antragstellers und nicht der Verwaltung.

Die Ausschussvorsitzende bat die Mitglieder des Ausschusses, eine Empfehlung zur Behandlung des Antrages im Kreistag abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 9
Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2023 (6-4879/22-I)

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 10
Evaluierung des Leitbildes (6-4876/22-LR/1)

Frau Gurske gab Erläuterungen zu den Änderungen in der Vorlage. Die Änderungen sind in der Vorlage rot gekennzeichnet.

So wurden im Bereich Gesundheit die tatsächlichen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes in kreislicher Verantwortung verdeutlicht. Im Bereich Soziales wurde die Verantwortung für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und die Eingliederungshilfe deutlicher in den Fokus genommen.

Die Aufgabe der SGB-II-Versorgung hingegen sind etwas in den Hintergrund getreten, da die Zahl der SGB II Leistungsempfänger rückläufig ist.

Frau Witt begrüßt, dass die soziale Beratung im Leitbild aufgenommen wurde.

Frau Albrecht stellte die Frage, ob bei der Förderung des Breitensports der Inklusionssport eingefügt werden sollten.

Frau Böttcher bittet Frau Bauroth, Behinderten- und Seniorenbeauftragte, um eine kurze Stellungnahme. Frau Bauroth könnte sich eine Ergänzung vorstellen. Es laufen in diesem Bereich bereits viele Projekte. Einige Vereine haben schon Erfahrungen, die genutzt werden könnten.

Herr Helgert findet, dass Inklusion bereits in den Vereinen gelebt wird und nicht alles expliziert aufgelistet werden sollte.

Frau Maritta Böttcher gab den Hinweis, dass Frau Albrecht über ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringen kann.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 02.02.2023

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin